

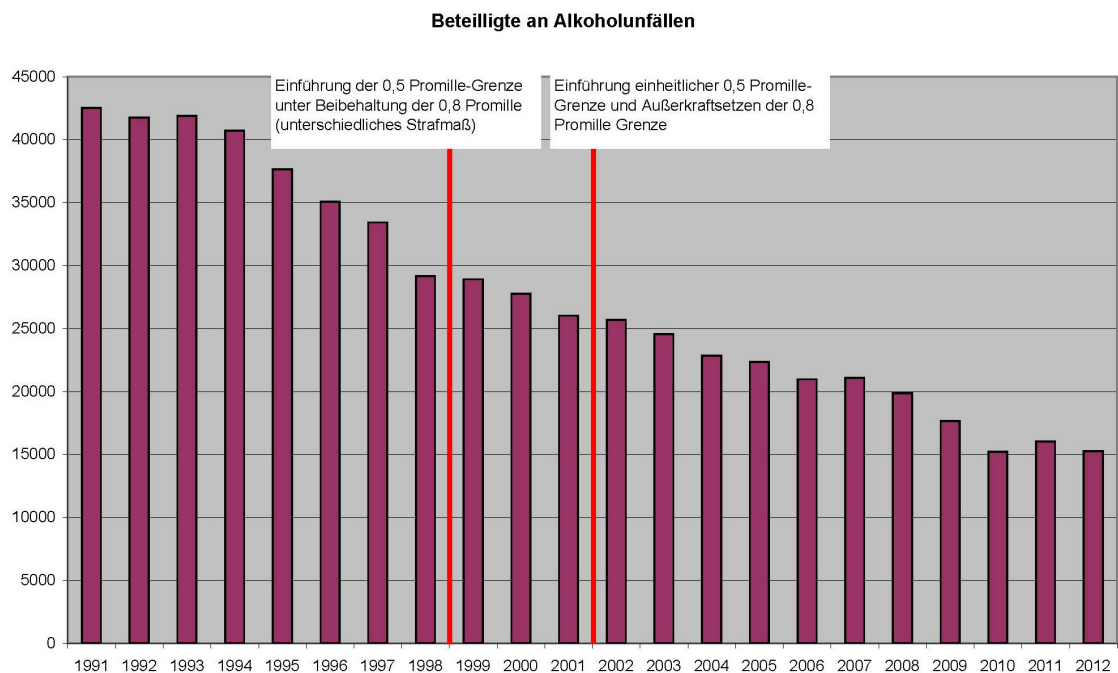
Fakten zur Promillediskussion - Auswertung Unfallstatistik 2012 -

Die Absenkung der Promillegrenze im Straßenverkehr ist ein aktuelles Thema in den Medien. Verschiedene Vertreter von Verkehrsverbänden und der Politik fordern eine generelle 0-Promillegrenze im Straßenverkehr, um alkoholbedingte Unfälle zu verhindern und berufen sich dabei auf die positive Entwicklung der Unfallzahlen, die maßgeblich auf vorangegangene Absenkungen zurückgeführt werden.

Wenngleich die deutschen Brauer für einen Verzicht von Alkohol im Straßenverkehr einstehen und sich diesbezüglich um die Intensivierung von Aufklärung und Prävention aussprechen, fordern sie zugleich eine sachliche Diskussion, die beweisbasiert geführt wird. Durch die Kampagne „Don't drink and drive“ (DDAD) – Wer fährt, bleibt nüchtern“ - übrigens die älteste deutsche Fahrsicherheitskampagne -, die von allen Spitzenverbänden der Alkoholwirtschaft unterstützt wird, setzen sie sich diesbezüglich deutschlandweit ein.

Aus Sicht der deutschen Brauer ist aus folgenden Fakten eine weitere Senkung der Promillegrenze nicht zielführend, um alkoholbedingte Unfälle im Straßenverkehr effektiv zu verhindern:

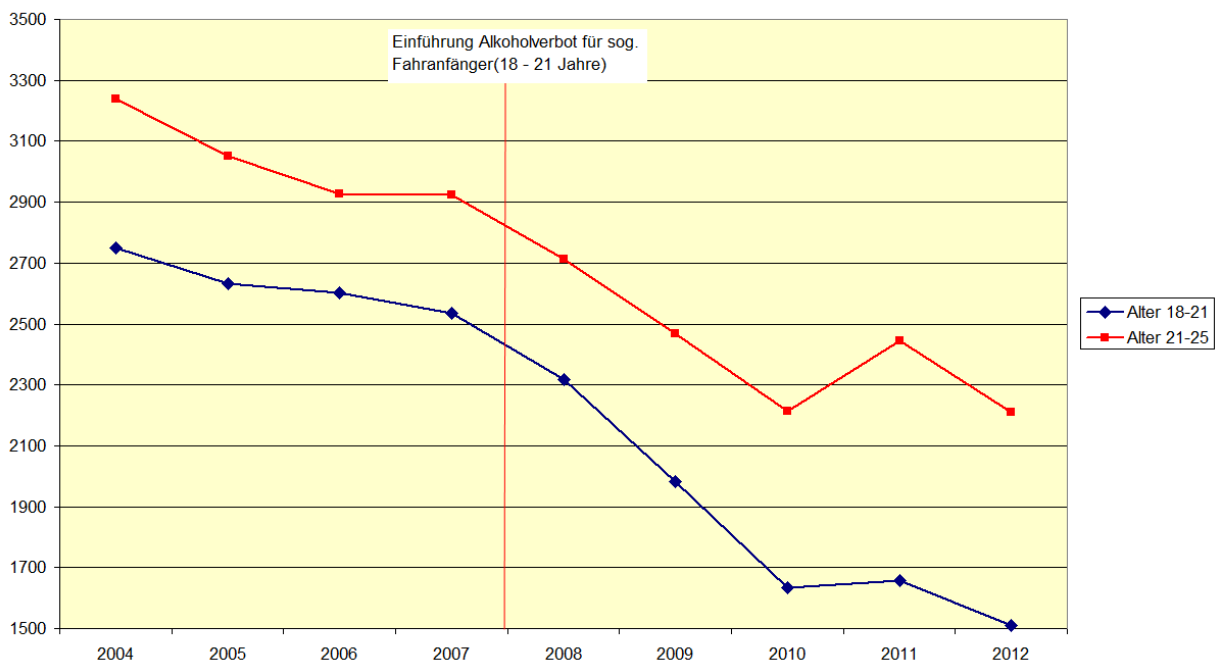
- Im Jahr 2012 wurden 2.401.843 Unfälle verzeichnet, das sind 1,7 % mehr als im Vorjahr
- Die Anzahl der Beteiligten an Unfällen mit Personenschaden **sank** um **2,1 %** auf 577.204
- Die Anzahl der alkoholisierten Beteiligten an Unfällen mit Personenschäden **reduzierte** sich sogar um **5 %** auf 15.259
- Während die allgemeinen Unfälle mit Personenschäden seit 1991 um nicht einmal ein Viertel sanken, **reduzierte** sich die Anzahl der alkoholisierten Beteiligten um zwei Drittel, die Anzahl der alkoholbedingten Verursacher sogar **um 70 %**
- Die Absenkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 im Jahr 2001 hat keine zusätzlichen Effekte auf den positiven Verlauf der Senkung der alkoholbedingten Unfallzahlen gehabt, wie auch das Statistische Bundesamt im Unfallbericht von 2003 feststellen musste



Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Fachserie 8, Reihe 7, Verkehr, Verkehrsunfälle 2012; eigene Darstellung

- Derzeit sind lediglich 0,13 % aller Unfälle mit Personenschäden auf einen Alkoholisierungsgrad im gesetzlich erlaubten Rahmen (bis 0,5 Promille) zurückzuführen. Davon machen Fußgänger und Radfahrer nochmals ein Drittel aus. Das Risiko geht also in diesem Bereich gegen Null.
- Ein Alkoholverbot für motorisierte Verkehrsteilnehmer würde demnach keine messbare Absenkung der Unfallzahlen bewirken
- In der Gruppe der 21- bis 25-jährigen waren 2012 lediglich 108 Personen mit bis zu 0,5 Promille an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt, bei den Fahranfängern mit Alkoholverbot waren es 99. Angesichts der Gesamtunfallzahl von 577.504, bei denen Personen verletzt worden sind, sind die Zahlen in Bezug auf junge Fahrer bei einer Risikoabwägung zu vernachlässigen
- Insgesamt hat das im Jahr 2007 erlassene Alkoholverbot für Fahranfänger im Vergleich mit den 21-25-jährigen ohne Alkoholverbot keine signifikanten positiven Auswirkungen auf das Unfallgeschehen gehabt. Eine Ausnahme hiervon war nur im Jahr 2011 zu verzeichnen, in dem die alkoholbedingten Unfallzahlen leicht anstiegen. Im Jahre 2012 sind die Zahlen der Klasse 21-25 Jahre trotz Beibehaltung der 0,5 Promillegrenze mit - 9,6 % sogar stärker gesunken, als die der Fahranfänger - 8,9 %

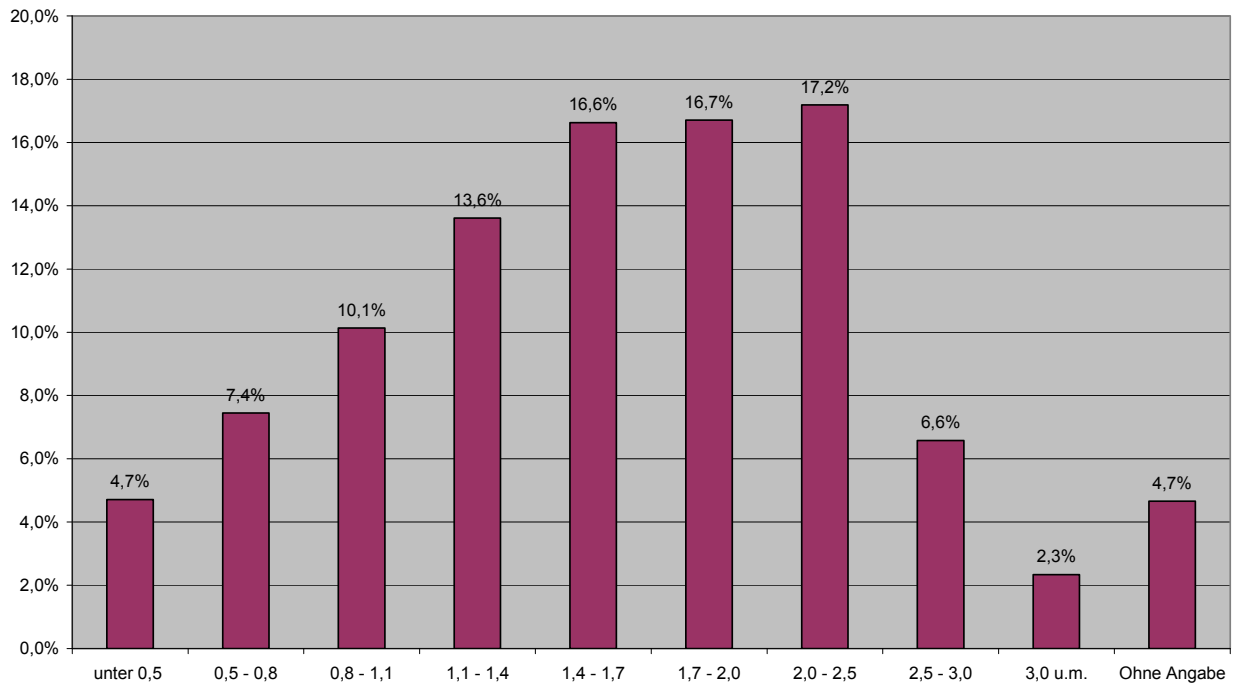
Alkoholbedingte Unfälle mit Personenschäden



Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Fachserie 8, Reihe 7, Verkehr, Verkehrsunfälle 2012; eigene Darstellung

- 95,3 % aller alkoholbedingten Unfälle liegen über der vom Gesetzgeber festgelegten Promillegrenze, auch bei einer Absenkung auf Null-Promille sinken die Unfallzahlen nicht - wie oft behauptet wird - auf Null. Das zeigen die 1.509 Unfälle mit Personenschäden bei jungen Fahrern bis 21 trotz absolutem Alkoholverbot

Alkoholisierete Beteiligte an Unfällen mit Personenschaden nach BAK



Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Fachserie 8, Reihe 7, Verkehr, Verkehrsunfälle 2012; eigene Darstellung

- Das Risiko mit bis zu 0,5 Promille in einen Unfall mit Personenschaden verwickelt zu werden, geht gegen Null (0,1 %). Für viele Bundesbürger ist es ebenso ein Teil der Lebensqualität, abends nach der Arbeit im Biergarten oder in der Kneipe ein Bier zu trinken. Diese Freiheit gilt aber für manche Politiker nicht mehr als gewöhnenswert, obwohl die Null-Promille-Grenze keine spürbar positiven Auswirkungen auf die Unfallzahlen hätte.

Berlin, 07. August 2013